

EINE JÜDISCHE BEGRÄBNISSTÄTTE

AN DER GRENZE ZWISCHEN BERGHEIM UND MONDORF

Der Leser wird sich erinnern, daß das Troisdorfer Jahresschrift XI (1981) einen Versuch enthielt, das Schicksal jüdischer Bürger aus dem Gebiet der alten Stadt Troisdorf aufzuhellen. Eine Abgrenzung gegen die anderen Ortsteile der neuen Stadt Troisdorf ergab sich, wie dort nachzulesen ist, aus verschiedenen Gründen, vor allem aus historischen.

Für den hier vorgelegten Beitrag ist es nur wichtig zu wiederholen, daß sich die Beschränkung des Untersuchungsbereichs aus der Tatsache ergibt, daß Sieglar und seine Ortsteile (mit Ausnahme von Spich) zur Judengemeinde Mondorf gehörten, dazu die übrigen Ortsteile der Bürgermeisterei Niederkassel.

Der Blick über die Grenze zur Nachbargemeinde ist also ähnlich geboten wie bei Alt-Troisdorf, das zur Judengemeinde Siegburg gehörte. Die hier genannten Zuordnungen hatten ihre Ursachen in dem „Gesetz über die Verhältnisse der Juden“ aus dem Jahre 1847, wonach die Organisation der jüdischen Gemeinden und deren Verhältnis zum Staat geregelt wurden. Nach diesem Gesetz war jeder Jude verpflichtet, einer Judengemeinde anzugehören, in der Regel der, in deren Bezirk man wohnte.

Zu den sieben Spezial-Synagogen-Gemeinden, die nach dem „Statut für die Synagogengemeinde des Siegkreises“ von 1863/64 zu bilden waren, zählte auch die von Mondorf, deren Fortbestand auch nach 1928 gesichert blieb, als man die Zahl der Spezial-Synagogen-Gemeinden verringert hatte.

Zur Zeit der Einrichtung dieser Spezial-Synagogen-Gemeinden lebten in Bergheim 24 jüdische Bürger, in Sieglar (nur Ort) 30, alle anderen Ortsteile der Bürgermeisterei Sieglar hatten keine jüdischen Einwohner. Auf Mondorf entfielen zu jenem Zeitpunkt annähernd 40 jüdische Bürger, die übrigen kamen aus Rheidt bzw. Niederkassel, so daß sich eine Summe von 47 Juden für die Bürgermeisterei Niederkassel ermitteln ließ.

In der Folgezeit stieg die Zahl der Mitglieder der Judengemeinde stark an, so daß sich für die Bürgermeisterei Niederkassel ein Anteil von 115 Juden (1878) und für die Bürgermeisterei Sieglar von 58 (1870) ergab.

Nach diesem Gipfelpunkt der Entwicklung fielen in den Folgejahren die Zahlen für beide Gemeinden und ihre Ortsteile immer mehr ab. Nach Delvos¹ belief sich für das Jahr 1895 die Zahl der jüdischen Einwohner von Bergheim auf 17 und in Sieglar (Ort) auf 13. In der gleichen Quelle wird für Mondorf eine Zahl von 40 jüdischen Einwohnern genannt, eine Tatsache, der Vergleichszahlen für die gesamte Gemeinde Niederkassel aus dem Jahre 1892 (39)² und 1901 (35)² entgegenstehen.

War der Anstieg in den 70er Jahren durch Geburtenzuwachs und Binnenwanderung bedingt, so hat die rückläufige Tendenz ihre Ursachen in einer Abwanderung zu den großen Städten bzw. nach Übersee.

Zur Statistik bleibt noch nachzutragen, daß 1933 in der Gemeinde Niederkassel 45 und in der Gemeinde Sieglar 18 jüdische Einwohner lebten.

Es ist verständlich, daß bei der Einrichtung der Spezial-Juden-Gemeinde in Mondorf auch ein Friedhof für die verstorbenen Gemeindemitglieder angelegt wurde. Auf den ersten Blick erscheint es eigenartig, daß man für diesen Zweck eine Parzelle ausersehen hatte, die am östlichen Ende Mondorfs unmittelbar an der Grenze nach Bergheim lag bzw. noch liegt. Das hing sicher einmal mit der mangelnden Integrierung jüdischer Bürger in das Gemeinwesen zusammen, auf der anderen Seite aber waren wohl auch organisatorische Gründe im Spiel, da ja zur Judengemeinde auch die Sieglarer und Bergheimer Juden gehörten. Weiter muß darauf hingewiesen werden, daß die jüdischen Einwohner von Mondorf nicht weit von dem Friedhof entfernt wohnten (wenigstens war das zu Beginn des Nationalsozialismus der Fall, als man jüdische Bürger in Wohnbereichen zusammen unterbrachte. In Mondorf waren das die Provinzialstraße und die Oberdorfstraße.). In Bergheim konzentrierten sich die jüdischen Wohnungen auf die Sieg- und Bergstraße, in Sieglar war es die Hauptstraße.

Der Weg zu diesem Friedhof ist nicht leicht zu finden. Er zweigt unmittelbar nach Passieren des Bahnkörpers – aus Richtung Sieglar kommend – von der Provinzialstraße in die Lerchenstraße ab und führt nach ca. 300 m in einem scharfen Knick bis zum Bahnkörper und dann auf einem schmalen Fahrweg zum Friedhof.

Diese Begräbnisstätte liegt in einer Landschaft, deren offene Brache bei bedecktem Himmel melancholische Stille und zur Besinnung mahnende Herbheit ausstrahlt. Der Eindruck wird noch verstärkt durch die Tatsache, daß die Friedhofsmauer von vier dunklen Koniferen überragt wird.

Bei sonnigem Wetter ist der Eindruck anders, denn dann leuchten die braunen, gelben, grauen und roten Farben des Mauerwerks.

Der Friedhof besitzt eine Länge von ca. 31 m und eine Breite von ca. 15 m, bietet sich also als ein Rechteck mit einem Seitenverhältnis von 1 : 2 dar. Die Längsachse des Friedhofes setzt sich über die durch ein Tor verschlossene Eingangsmauer hinaus bis zum Fahrweg am Bahnkörper fort und markiert so den Zugang zu den Gräbern. Die Höhe der Mauer beträgt rund 2 m, sie ist aus bunten Feldbrandsteinen gefügt. Der Zugang führt durch ein Tor von 2 m Höhe und einer Breite von 1,30 m. Erst im vergangenen Jahr ist dieses Tor in die Maueröffnung eingefügt worden, nachdem vorher eine einfache Tür den Friedhof abgeschlossen hatte. Es handelt sich bei dem neuen Tor um eine fast 2 cm starke Stahlplatte, in die mit einem Spezial-

1 Delvos, Chr. H. Th.: Geschichte der Pfarreien des Dekanates Siegburg, Köln 1896.

2 Schröder, Karl: Die Juden in den Gemeinden Eitorf und Ruppichteroth, Siegburg 1974.

schweißgerät das Symbol des siebenarmigen Leuchters (Menora) hineingeschnitten ist. Als oberen Abschluß hat der Künstler sieben Metall„flammen“ angebracht, die den Eindruck des brennenden Feuers verstärken.

Nachdem der Besucher durch das Tor eingetreten ist, fällt ihm zuerst neben der Gepflegtheit der Anlage die Tatsache ins Auge, daß er entgegen der Gewohnheit von anderen Friedhöfen die Grabsteine scheinbar vom Grab abgewandt sieht. Bald aber erkennt er, daß diesem jüdischen Brauch ein tiefer Sinne unterliegt. Denn der fromme Jude spricht seine Gebete in Richtung auf Jerusalem (Misrach = Sonnenaufgang, Ostseite). Beim Nachmessen mit dem Kompaß wird deutlich, daß auch hier bei den meisten



Gräbern ähnlich verfahren worden ist: Der Besucher steht mit dem Blick nach Osten und liest mit der Blickrichtung über das Grab hinweg die Inschrift.

Wie Abb. 27 erkennen läßt, ist der Friedhof mit 44 Grabstellen belegt, rund 50 Grabstellen sind noch offen. Aber diese werden wohl kaum nach dem Holocaust jemals belegt werden.

Das beigefügte Schema ist gegliedert in eine Buchstabenreihe (A bis E) an der Längsseite und in eine Zahlenreihe (1 bis 10) an der Eingangsseite.

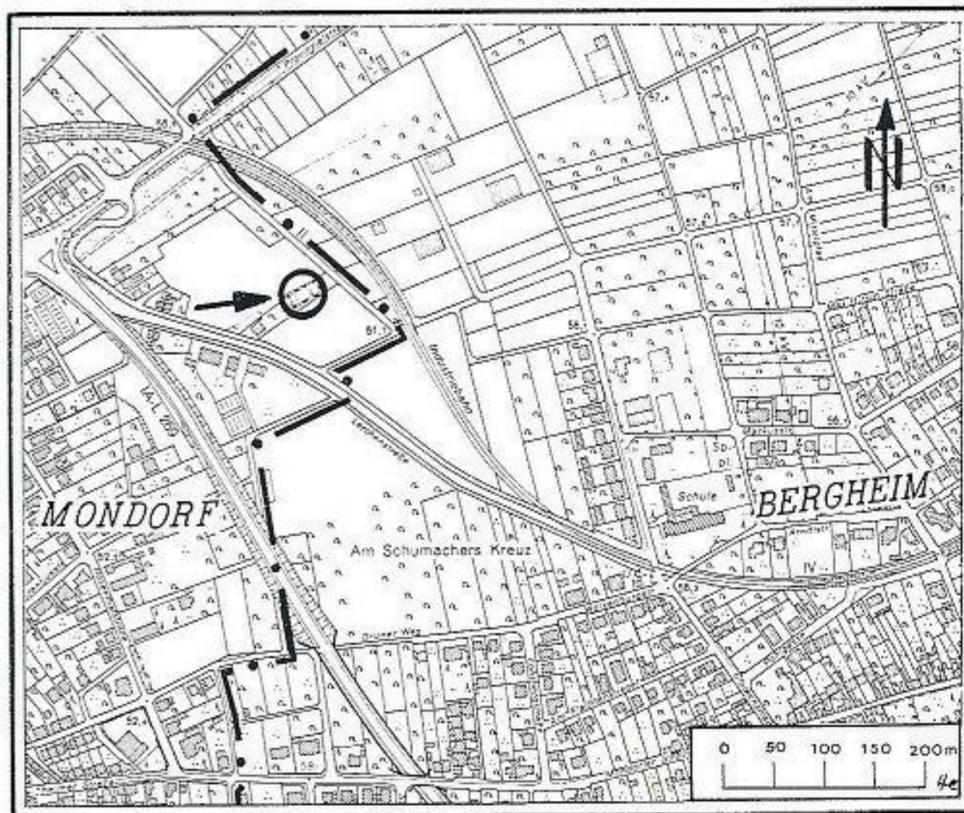
Zu diesem Gliederungsschema gehört ein Belegplan, mit dessen Hilfe man in der Lage ist, Auskünfte über Erhaltungszustand, Vorhandensein eines Gedenksteins oder einer Schrifftafel und in 29 Fällen über Person, Herkunft und Sterbedatum zu gewinnen. In 11 Fällen ist ein Stein zum Teil zerstört, vorwiegend im Textteil, bei 4 Gräbern ist nur die allgemeine Eingrünung vorhanden, ob einmal ein Stein vorhanden gewesen ist oder nicht, läßt sich im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr feststellen. Schließlich sind in 2 Fällen innerhalb sonst geschlossener Reihen Freiflächen vorhanden (E 4 und C 8), von denen man nicht weiß, ob sie von Gemeindegliedern als spätere Ruhestätte erworben worden sind, dann aber nie belegt wurden, oder ob es sich um völlig zerstörte Grabflächen handelt, die nach dem Krieg nicht mehr als Gräber erkannt worden sind.

Nach Auskünften, die der Verfasser bei alten Mondorfern

eingeholt hat, dürfte es sich bei den Gräbern des Friedhofs um Erstbelegungen handeln. Es war allerdings nicht mehr zu ermitteln, zu welchem Zeitpunkt die Erstbelegung einsetzte, da die Gräber A 1 bis A 4 (wahrscheinlich die ersten Gräber) in zwei Fällen keinen Stein aufweisen, in den beiden anderen Fällen je einen Gedenkstein besitzen, deren Schrifftafeln aber zerstört sind. Als ältestes noch vorhandenes Grab ist das der Eheleute(?)³ Cahn aus dem Jahre 1891 anzusehen (A 5). Das Grab E 3 ist nachweislich zuletzt belegt worden; es weist das Sterbedatum vom 28. 1. 1940 aus.

Wie schon gesagt, sind 29 Grabsteine noch lesbar, von diesen geben allerdings nur insgesamt 13 Auskunft über die Herkunft der Toten. Danach entfallen 4 auf Bergheim, 6 auf Mondorf und 3 auf Rheidt; es bleibt also eine große Dunkelziffer. Eigenartigerweise ist keine Inschrift vorhanden, die über einen Toten aus Sieglar (Ort) Auskunft gäbe. Ob jemals ein jüdischer Bürger aus Sieglar überhaupt auf dem Mondorfer Friedhof beigesetzt wurde, ist also ungewiß; es ist möglich, daß die Sieglarer Juden sich nach Siegburg hin orientierten und dort zur letzten Ruhe gebettet sind. Jedenfalls aber bleibt zu vermerken, daß ein jüdisches Gemeindeglied aus Sieglar, der am 18. April 1871 in Sieglar geborene Emanuel Meier, nicht mehr in Mondorf beerdigt werden konnte, weil er in der Internierung in Much 1942 verstorben ist (Register Nr. 11/1942).

Herrschte über Zeitpunkt und Ort des Todes von Emanuel Meier noch Gewißheit, so gibt es weiter eine Gruppe von Sieglarer und Bergheimer Juden, deren Schicksal nur

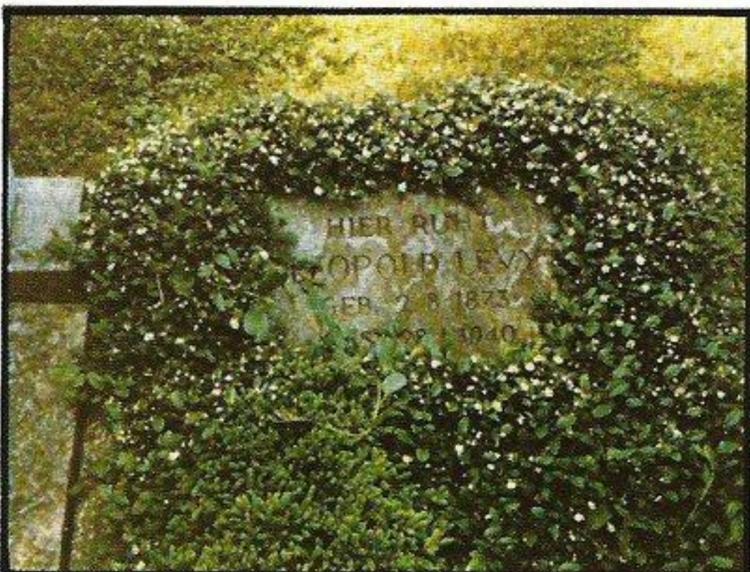
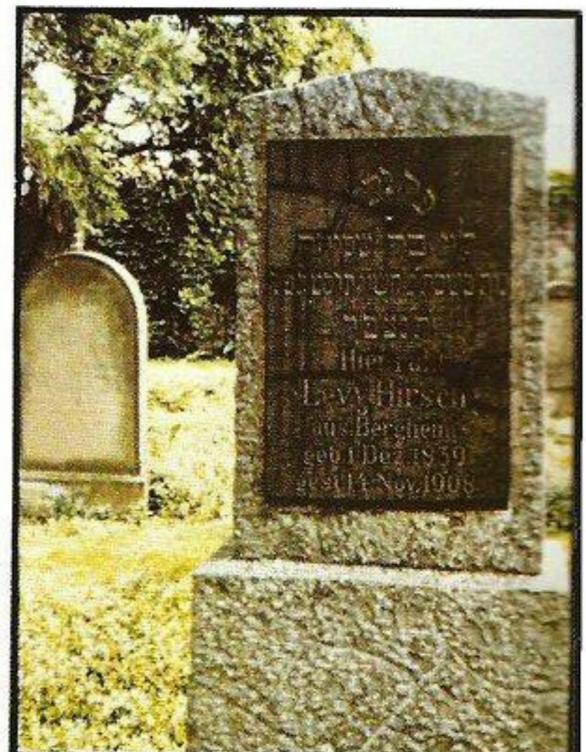
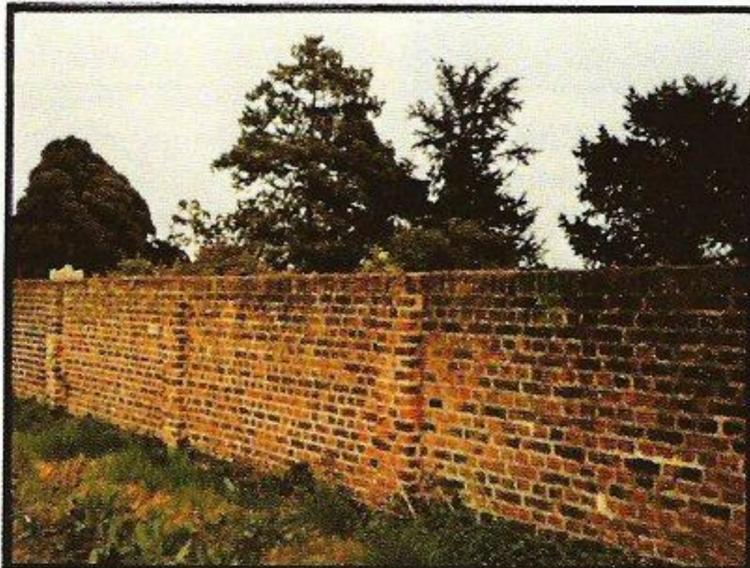
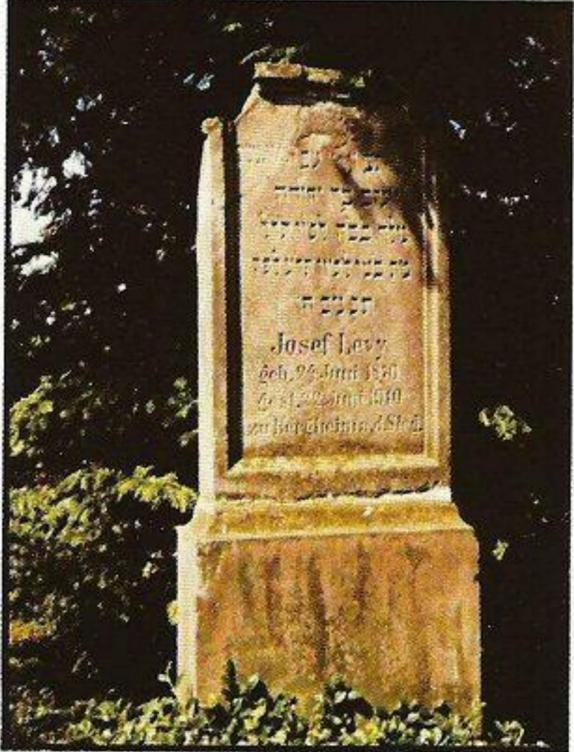
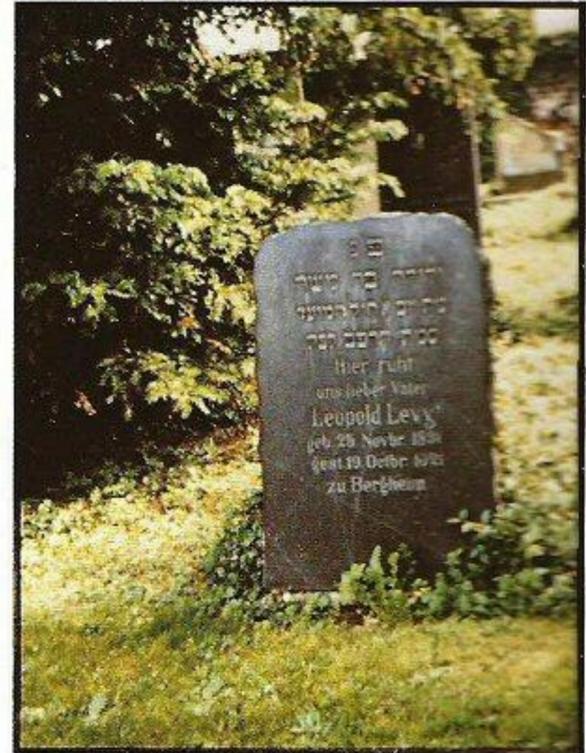
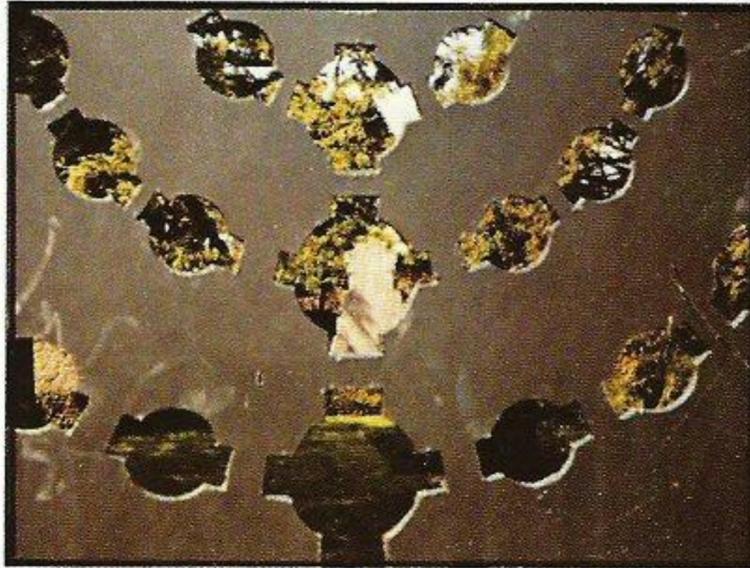
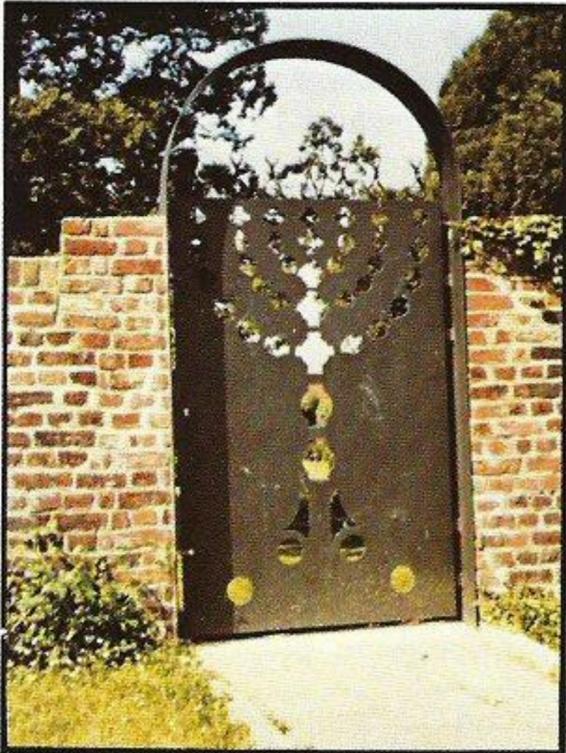
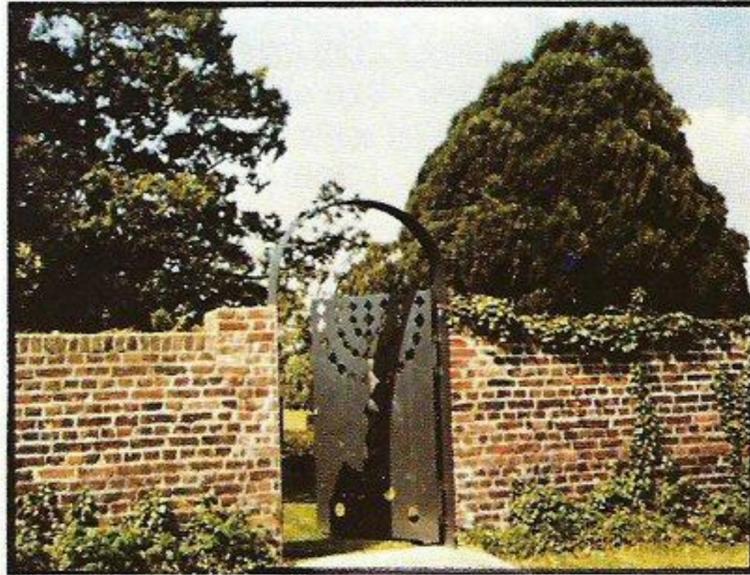


noch durch einen Verwaltungsakt festgelegt werden konnte. Es sind dies:

Meier, Moses
geb. am 2. Mai 1862 in Sieglar
Durch Beschluß des Amtsgerichts Siegburg (4 a 197–198/49), rechtskräftig seit dem 18. November 1949 für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes ist der 8. Mai 1945 festgestellt worden.

3 möglicherweise: Emanuel.

19-26 Bildmontage vom jüdischen Friedhof
 19, 21, 22, 23 Mauer und Stahltor mit Durchbrechungen in Form
 eines siebenarmigen Leuchters. 20 Grabstein des Josef Levy (+ 1910)
 aus Bergheim. 24 Grabstein des Leopold Levy, der 1940 hier beigesetzt wurde
 25 Grabstein des Leopold Levy (+ 1921) aus Bergheim.
 26 Grabstein des Levy Hirsch (+ 1908) aus Bergheim.



Hirsch, Alfred
geb. am 18. Januar 1924 in Bergheim
Durch Beschluß des Amtsgerichts Siegburg rechtskräftig
seit dem 31. August 1949 (4 a II 51–54/49) für tot erklärt
worden. Als Zeitpunkt des Todes ist der 8. Mai 1945 festge-
stellt worden.

Hirsch, Ilse
geb. am 16. Oktober 1911 in Bergheim
Durch Beschluß des Amtsgerichts Siegburg rechtskräftig
seit dem 31. August 1949 (4 a II 51–54/49) für tot erklärt
worden. Als Zeitpunkt des Todes ist der 8. Mai 1945 festge-
stellt worden.

Levy, David
geb. am 19. Januar 1873 in Bergheim
Durch Beschluß des Amtsgerichts Siegburg (4 a II 245–
246/49) rechtskräftig seit dem 2. Dezember 1949 für tot
erklärt worden. Als Zeitpunkt des Todes wird der 8. Mai
1945 festgestellt.

Levi, Emanuel
geb. am 24. November 1866 in Bergheim
Durch Beschluß des Amtsgerichts Siegburg rechtskräftig
seit dem 16. September 1949 – Nr. 4 a II 105–106/49 – für
tot erklärt worden. Als Zeitpunkt des Todes ist der 8. Mai
1945 festgestellt worden.

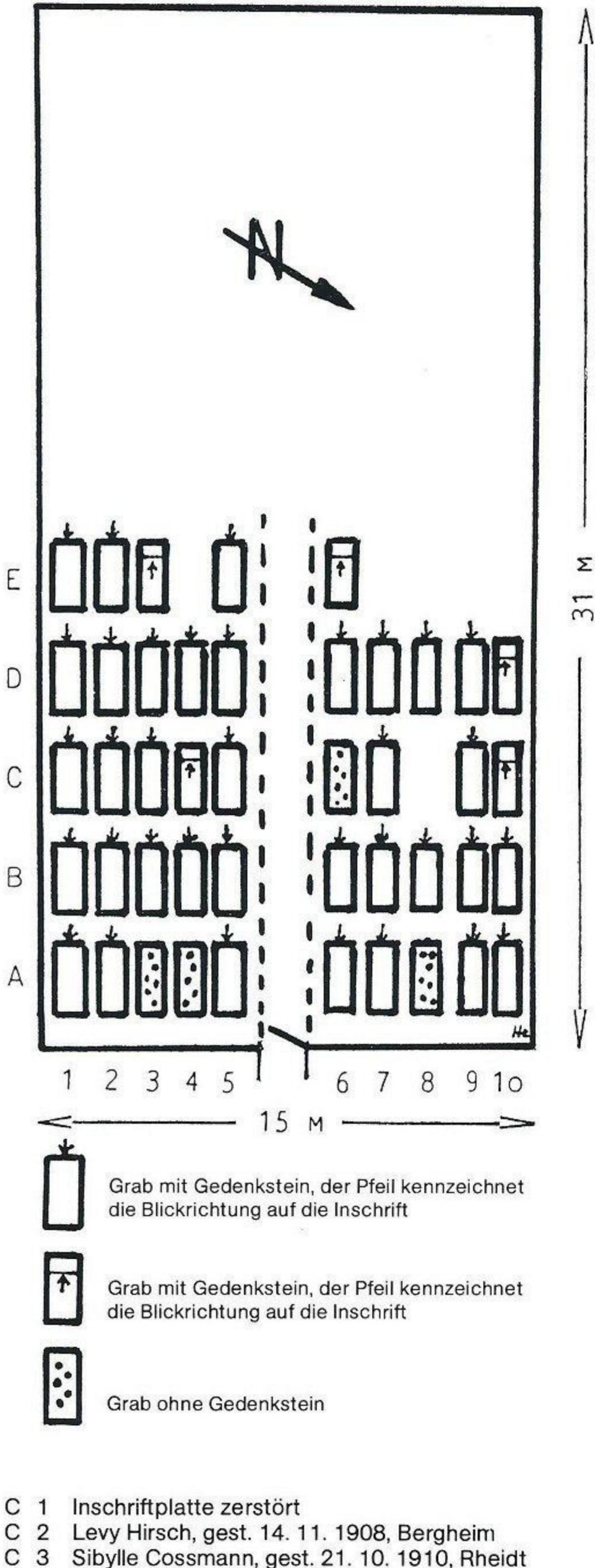
Levi, Mathilde
geb. am 12. Mai 1868 in Bergheim
Durch Beschluß des Amtsgerichts Siegburg rechtskräftig
seit dem 16. September 1949 – 4 a II 105–106/49 – für tot
erklärt worden. Als Zeitpunkt des Todes wird der 8. Mai
1945 festgestellt.

Das Schicksal von Mathilde Levi konnte lt. StAmt Arolsen,
Nr. 1183/1980 geklärt werden. Sie ist gestorben am 10.
Juli 1942 in Theresienstadt.

Die Spezial-Synagogen-Gemeinde Mondorf existiert nicht
mehr, geblieben ist die Ruhestätte ihrer Toten.

Belegplan auf dem jüdischen Friedhof in Mondorf

- A 1 Inschriftplatte zerstört
- A 2 Inschriftplatte zerstört
- A 3 kein Stein vorhanden, Grab eingegrünt
- A 4 kein Stein vorhanden, Grab eingegrünt
- A 5 (Eheleute) Cahn, gest. 1. 2. 1891
- A 6 Gustav Levy, gest. 6. 5. 1893
- A 7 Paula Levy, gest. 16. 1. 1892, Mondorf
- A 8 Helena Levy, gest. 30. 9. 1891, Mondorf
- A 9 kein Stein vorhanden, Grab eingegrünt
- A 10 Inschriftplatte zerstört
- B 1 Salomon Gottschalk, gest. 28. 7. 1900
- B 2 Karoline . . . , gest. 29. 5. 1908
- B 3 Albert Hirsch, gest. 22. 9. 1896, Bergheim
- B 4 Wolf Levy, gest. 1. 7. 1909, Mondorf
- B 5 Eva Levy, geb. Cahn, gest. 2. 10. 1893
- B 6 Therese Levy, gest. 3. 2. 1904, Mondorf
- B 7 Abraham Cossmann, gest. 8. 12. 1902, Rheidt
- B 8 Inschriftplatte zerstört
- B 9 Johanna Bär, gest. 12. 11. 1901, Rheidt
- B 10 Jacob Levy, gest. 2. 1. 1901, Mondorf



- C 4 Josef Levy, gest. 22. 6. 1910, Bergheim
 C 5 Inschriftplatte zerstört
 C 6 kein Stein vorhanden, Grab eingegrünt
 C 7 Inschrift nicht mehr lesbar
 C 8 kein Grab vorhanden
 C 9 Inschriftplatte zerstört
 C 10 Inschrift nicht mehr lesbar
 D 1 Isaak Levy, gest. 28. 12. 1919
 D 2 Servos Levy, gest. 4. 6. 1920, Mondorf
 D 3 Leopold Levy, gest. 19. 10. 1921, Bergheim
 D 4 Isaak Kahn, gest. 11. 3. 1905
 D 5 Jeanette Cahn, gest. 12. 2. 1930
 D 6 ... Gottschalk, gest. 2. 9. 1919
 D 7 Inschriftplatte zerstört
 D 8 Jeanette Levy, gest. 24. 8. 1918
 D 9 Inschriftplatte zerstört
 D 10 Inschriftplatte zerstört
 E 1 Julius Cahn, gest. 1. 6. 1935
 E 2 Josef Gottschalk, gest. 5. 8. 1936
 E 3 Leopold Levy, gest. 28. 1. 1940
 E 4 kein Grab vorhanden
 E 5 Emanuel Wolff, gest. 14. 10. 1936
 E 6 Max Frenkel, gest. 27. 11. 1939

Literatur- und Bildhinweis

Der Verfasser verzichtet auf die Wiedergabe eines größeren Literaturverzeichnisses und verweist auf den Literaturanhang im TJH XI, 1981.

Quellen, auf die sich der Autor unmittelbar bezieht, sind als Fußnote vermerkt.

Lichtbilder vom Verfasser.

Lageplan des Friedhofes vom Verfasser; Kartenausschnitt Mondorf/Bergheim auf der Basis der Grundkarte 1 : 5000 Troisdorf Bearbeitung und Ergänzung vom Verfasser.

Auszüge aus den Personenstandsbüchern der Stadt Troisdorf.

Der Verfasser schuldet Frau Anna Bolz, Adolf-Kolping-Straße Niederkassel-Mondorf, die seit 16 Jahren im Auftrage der heutigen Stadt Niederkassel den Friedhof gärtnerisch betreut, Dank für Auskünfte, die ihm die Arbeit erleichterten.